

## **Veröffentlichung von Beschlüssen des Stadtrates der Stadt Mühlhausen und seiner Ausschüsse**

In der **Sozialausschusssitzung am 25.04.2022** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse einstimmig gefasst:

### **Beschluss Drucksache Nr.: 516/2022**

#### **Förderung im Rahmen des Investitionsprogramms zur Intensivierung der Außerdarstellung und überregionalen Vermarktung**

Der Sozialausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie zum "Investitionsprogramm zur Intensivierung der Außerdarstellung, der überregionalen Vermarktung und zur gezielten Förderung repräsentativer Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich" die Höhe der finanziellen Zuschüsse an die in den Anlagen aufgeführten Antragsteller.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 528/2022**

#### **Antrag auf Förderung des Zurück in die Mitte e.V. (Z.i.M.) aus Mitteln der Haushaltsstelle „Marketing Einkaufsinnenstadt,“**

Der Sozialausschuss beschließt die Förderung des Z.i.M. e.V. mit Mitteln in Höhe von 15.000,00 Euro für die Umsetzung von Projekten und Veranstaltungen zur Belebung der Innenstadt.

### **Beschluss Drucksache Nr.:529/2022**

#### **Finanzielle Zuschüsse zur Förderung von Kultur-, Kunst- und Sportvereinen sowie sozialen Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/ Thüringen für das Jahr 2022**

Der Sozialausschuss beschließt auf der Grundlage der Förderrichtlinie für Kultur-, Kunst- und Sportvereine sowie soziale Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen in Mühlhausen/ Thüringen die Höhe der finanziellen Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2022 an die in den Anlagen 1, 3 und 6 aufgeführten Antragsteller.

In der **Stadtratssitzung am 04.05.2022** wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

### **Beschluss Drucksache Nr.: 519/2022**

#### **Einrichtung eines Waldfriedhofes**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Einrichtung eines Waldfriedhofes zu beantragen und darüber hinaus alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt einen Waldfriedhof im Bereich Holzhecke, forstliche Abteilungen 16 a3, 16 b2 und 16 b5 mit einer Größe von ca. 8,20 ha einzurichten.

Der Waldfriedhof soll als Teil der städtischen Friedhöfe von der Stadtverwaltung selbst bewirtschaftet werden. Die personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen sind entsprechend zu schaffen.

Die benötigten finanziellen Mittel stehen aus dem geänderten Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden in Höhe von 50.000 Euro zur Verfügung.

Der Beschluss Drucksache Nr. 329/2021 vom 05.05.2021 wird aufgehoben.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 520/2022**

#### **Zustimmung zur Beteiligung der Stadtwerke Mühlhausen GmbH an der Template4TAP GmbH & Co. KG**

Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Mühlhausen GmbH an einer gemeinsamen Gesellschaft der bisherigen Nutzer des IS-U-Template (Template4TAP GmbH & Co. KG) zu

und ermächtigt damit die kommunalen Mitglieder des Aufsichtsrats, ihrerseits der Beteiligung zuzustimmen (§ 74 Abs. 1 ThürKO).

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 527/2022**

#### **Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / Breitbandausbau mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Stadt Mühlhausen auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)**

Der Stadtrat beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Stadt Mühlhausen übersteigt. Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Entscheidungen zu treffen.

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 538/2022**

#### **Überplanmäßige Ausgabe für die Erschließung des Gewerbegebietes "Auf dem Schadeberg, 1. Erweiterung"**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln in Höhe von 259.200 Euro in der Haushaltsstelle 2 7910014 950000 – Erschließungskosten für die 1. Erweiterung des Gewerbegebietes "Auf dem Schadeberg".

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2 7910014 361000 - Zuschüsse vom Land in Höhe von 210.504 € (anteilige Erhöhung der Fördermittel) sowie aus Minderausgaben in der Haushaltsstelle 2 7910015 950000 - Erschließungskosten "Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung" in Höhe von 48.696 €.

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 537/2022**

#### **Aufstellung eines Bebauungsplanes zur erneuten Erweiterung des Industriegebietes Auf dem Schadeberg sowie Änderung des Flächennutzungsplanes im betreffenden Bereich**

Für das nachfolgend näher bezeichnete Gebiet in den Fluren 29 und 30 wird das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans entsprechend § 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

Der Geltungsbereich wird im Westen durch den Weg Auf dem Schadeberg, im Süden durch die Bundesstraße 247 und im Osten durch die Deponie Aemilienhausen begrenzt. Im Norden bilden die Flurstücke 96/1 sowie 104 der Flur 30 die Grenze des Bebauungsplanes.

Die genaue Abgrenzung des Gebietes geht aus dem als Anlage beiliegenden Lageplan hervor. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ist der Flächennutzungsplan zu ändern (§ 8 Abs. 3 BauGB).

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 548/2022**

#### **Entscheidung über die Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Mühlhausen im Bereich Pfafferode zur Erweiterung des Klinikums**

Die in den Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Pfafferode zur Erweiterung des Klinikums vorgebrachten Belange wurden geprüft und abgewogen. Den in der Anlage vorliegenden Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

Die Anlagen zu diesem Beschluss können im Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 549/2022**

#### **Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Mühlhausen für den Bereich Pfafferode zur Erweiterung des Klinikums**

1. Die in den Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des FNP vorgebrachten Belange hat der Stadtrat in der Sitzung am 05.04.2022 geprüft und abgewogen. Den Entscheidungsvorschlägen wurde mittels Beschluss zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung des FNP (Planzeichnung und Legende).
3. Die Begründung/der Umweltbericht der Änderung des Flächennutzungsplans wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Änderung des FNP zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen.

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 550/2022**

#### **Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-35 "Pfafferode, Erweiterung Klinikum"**

Die in den Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-35 "Pfafferode, Erweiterung Klinikum" vorgebrachten Belange wurden geprüft und abgewogen. Den in der Anlage vorliegenden Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

Die Anlagen zu diesem Beschluss können im Fachdienst Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110, zu den Sprechzeiten eingesehen werden.

#### **Beschluss Drucksache Nr.: 551/2022**

#### **Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VEP-35 "Pfafferode, Erweiterung Klinikum"**

1. Die in den Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-35 "Pfafferode, Erweiterung Klinikum" vorgebrachten Belange hat der Stadtrat am 04.05.2022 geprüft und abgewogen. Dem Entscheidungsvorschlag wurde mittels Beschluss zugestimmt.
2. Der Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147), beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VEP-35 "Pfafferode, Erweiterung Klinikum" (siehe Anlage) als Satzung.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Kommunalaufsicht vorzulegen. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 21 ThürKO ortsüblich bekannt zu machen.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 546/2022**

#### **Aufhebung Sperrvermerk für die HHSt. 2 5910002 950200 - Thüringer Quellenpark am Schwanenteich - Seepromenade**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die Haushaltsstelle 2 5910002 950200 - Thüringer Quellenpark am Schwanenteich - Seepromenade.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 544/2022**

#### **Aufhebung Sperrvermerk HHSt. 2 3410002 950220 - Sanierung Kulturstätte Schwanenteich**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die Sanierung der Kulturstätte Schwanenteich.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 547/2021**

#### **Außerplanmäßige Ausgabe für die Errichtung einer Fußgänger-Radfahrbrücke über die Notter**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 320.000 Euro in der Haushaltsstelle 2 6310274 950000 für den Bau einer separaten Fußgänger-Radfahrerbrücke über die Notter im Verlauf der L 2099 zwischen Görmar und Bollstedt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt in Höhe von 235.000 Euro aus Fördermitteln (75 %), die im Jahr 2023 durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr zur Verfügung bereitgestellt werden und in Höhe von 85.000 Euro durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 2 6310083 950000 - Baukosten Goetheweg/Eichendorffweg.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 553/2022**

#### **Verbesserung Verkehrsanbindung**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung von Smart City eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, die eine innerstädtische Verkehrsverbindung schafft zwischen dem Bahnhof Mühlhausen, Steinweg, Stadtwald (entlang der ehemaligen Oberstadtlinie der Mühlhäuser Straßenbahn).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Träger des ÖPNV zu führen, um die von der Regionalbus GmbH betriebenen Tschu-Tschu-Bahnen experimentell auf der unter Ziff. 1. beschriebenen Linie oder zumindest Teilen davon während des Sommer 2022 folgend einzusetzen.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 554/2022**

#### **Aufruf "Sauberkeit und Ordnung"**

1. Der Stadtrat ruft alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mühlhausen auf, sich für Ordnung und Sauberkeit einzusetzen und auf die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit zu achten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Einsatz geeigneter Arbeitsmittel (z. B. Kehrschneidemaschine) auf den Hauptdurchfahrtstraßen sowie den touristisch frequentierten Bereichen zu realisieren. Im Weiteren zu prüfen, inwieweit dem Bauhof Bereiche zur Kontrolle übertragen werden können.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die vorhandenen Sanktionskataloge zu überarbeiten und dem Stadtrat in der ersten Sitzung nach der Sommerpause Vorschläge zu unterbreiten.

### **Beschluss Drucksache Nr.: 555/2022**

**Haushaltsstelle „bürgerinitiierte Maßnahmen Sauberkeit und Ordnung“** Der Finanzausschuss wird beauftragt, die Vergabekriterien für Mittel aus der Haushaltsstelle

„bürgerinitiierte Maßnahmen Sauberkeit und Ordnung“ zu schaffen, über entsprechende Anträge von Bürgern zu beraten und zu entscheiden.

Die nachstehenden Beschlüsse erhielten in der **Stadtratssitzung am 04.05.2022 nicht die erforderliche Mehrheit:**

**Beschluss Drucksache Nr.: 515/2022**

**Änderung der Hauptsatzung/Schaffung der Stelle eines 2. hauptamtlichen Beigeordneten/Dezernent**

Der Stadtrat von Mühlhausen/Thür. ändert die Hauptsatzung im § 9 zum 01.01.2023 und schafft die Stelle des 2. Beigeordneten, welcher die Bezeichnung Dezernent trägt.

Unter § 9 (6) neu wird geregelt:

Analog (4) anstatt „hauptamtlicher Beigeordneter“ neu „2.hauptamtlichen Beigeordneten“. Der 2. Satz wird gestrichen. Der 3. Satz wird neu formuliert: „Er trägt die Bezeichnung Dezernent.“

Unter § 9 (7) neu wird geregelt:

Der Beigeordnete wird nach ..... besoldet.

**Beschluss Drucksache Nr.: 552/2022**

**Externe Mittelbereitstellung**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine externe Mittelbereitstellung für die Investitionsvorhaben der Stadt Mühlhausen

- Neubau Feuerwache,
- Erwerb und Sanierung Schullandheim,
- grüner Korridor,
- Schwanenteich Quellenpark (alle Bauabschnitte),
- Pumptrack-Anlage,
- Sanierung Gebäude Schwanenteich,
- Schaffung Verkehrsverbindung Bahnhof-Steinweg-Schwanenteich-Stadtwald,
- Projekt Jugendherberge u. a.

möglich ist.

In der ersten Stadtratssitzung nach der Sommerpause ist den Stadträten das Ergebnis mitzuteilen, insbesondere auch die Auswirkungen einer möglichen externen Finanzierung im Ganzen und bezogen auf die Einzelprojekte für die Finanzsituation der Stadt Mühlhausen.

*gez. Bruns*

**Dr. Bruns**

Oberbürgermeister